

Antrag auf Übernahme der Kosten des Qualifizierungskurses für Kindertagespflegepersonen

Bitte senden an:
Kreis Euskirchen
Abt. Jugend und Familie
Team 51.4 - Kindertagespflege
Jülicher Ring 32
53879 Euskirchen

Ich beantrage die Übernahme der anteiligen Kosten des Qualifizierungskurses

Vor- und Nachname _____
Geburtsdatum _____
Straße _____
Wohnort _____
e-Mailadresse _____
Telefon _____
IBAN _____
Bank _____

Hinweise zur Bewilligung:

Die Bewilligung erfolgt gemäß § 21 i.V.m. § 46 Abs. 4 Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz) i.V.m. den Richtlinien zur Förderung von Kindertagespflege des Kreises Euskirchen.

Der Eigenanteil beträgt max. 10 % der Kursgebühr.

Die Kursgebühren sind dem Grunde nach förderfähig, so lange sie angemessen sind (so bei den Bildungsträgern im Kreis Euskirchen).

Eine Erstattung erfolgt auf Antrag. Dieser kann gestellt werden nach erfolgreicher Absolvierung der 300-Stunden-QHB-Qualifizierung, nach der Anschlussqualifizierung von 140-Stunden QHB für bereits bestehende Tagespflegepersonen sowie nach der Qualifizierung sozialpädagogischer Fachkräfte im Umfang von 80-Stunden QHB.

Zudem sollte die geschulte Kindertagespflegeperson im Kreis Euskirchen tätig geworden sein und ein Jahr lang im Rahmen des § 23 SGB VIII mindestens ein Kind aus dem Kreis Euskirchen betreut haben.

Ort, Datum

Unterschrift angehende Kindertagespflegeperson

Bestätigung des Bildungsträgers des Qualifizierungskurses:

Ich bestätige, dass Frau/Herr _____ den Qualifizierungskurs für Kindertagespflegepersonen erfolgreich abgeschlossen hat.

Die Gesamtkosten betragen _____ Euro.

Um Auszahlung des Zuschusses wird gebeten.

Zahlungsempfänger: _____

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift

Merkblatt Datenschutz gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Zum Antrag auf Zuschuss zum Qualifizierungskurs für
Kindertagespflegepersonen

<u>Verantwortlicher</u>	Kreis Euskirchen Der Landrat Jülicher Ring 32 53879 Euskirchen	mailbox@Kreis-Euskirchen.de 02251/15 0 02251/15 666
<u>Datenschutzbeauftragter</u>	Kreis Euskirchen Der Datenschutzbeauftragte Jülicher Ring 32 53879 Euskirchen	Datenschutz@Kreis-Euskirchen.de 02251/15 223 02251/15 666

Zu diesem Zweck verarbeiten wir Ihre Daten:

- Auszahlung des Zuschusses zum Qualifizierungskurs für Kindertagespflegepersonen

Rechtsgrundlagen:

- Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) und Zehntes Buch (SGB X), Gesetz zur frühen Bildung von Kindern - Kinderbildungsgesetz (KiBiz), Richtlinien über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege des Kreises Euskirchen

Wer bekommt Ihre Daten?

- Kreis Euskirchen zur Erhebung und Abwicklung des Zahlungsverkehrs und zur Durchsetzung von Forderungen
- Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Euskirchen, Sebastianusstraße 20, 53879 Euskirchen, zur Wahrnehmung der Aufgabe „Fachberatung Kindertagespflege“
- Archiv zur Langzeitarchivierung nach Archivgesetz
- im Falle von gerichtlichen Verfahren das zuständige Verwaltungs-/Sozialgericht

Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

10 Jahre allgemeine Aufbewahrungsfrist gem. § 147 AO (i.V.m. §§ 1 Abs. 3, 12 Abs. 1 Nr. 4b KAG i.V.m § 169 AO).

Im Rahmen des Archivgesetzes sind alle Unterlagen nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist dem Archiv zur Langzeitarchivierung anzubieten. Lehnt das Archiv die Langzeitarchivierung ab, werden die Akten vernichtet bzw. die Daten gelöscht.

Folgen, wenn Sie Ihre Daten nicht bereitstellen:

Sofern keine persönlichen Angaben gemacht werden, kann der Zuschuss zum Qualifizierungskurs nicht gewährt werden.

Ihre Datenschutzrechte:

Als betroffene Person werden Sie darüber informiert, dass Sie ein Recht auf **Auskunft** (Art. 15 DSGVO), **Berichtigung** (Art. 16 DSGVO), **Löschung** (Art. 17 DSGVO) sowie **Einschränkung** der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO). Außerdem haben Sie ein **Widerspruchsrecht** (Art. 21 DSGVO) sowie ein Recht auf **Datenübertragbarkeit** (Art. 20 DSGVO). Sofern Ihre Daten ausschließlich auf Grund einer Einverständniserklärung verarbeitet werden, kann diese vorbehaltlich anderweitiger Rechtsbestimmungen jederzeit, mit Wirkung für die Zukunft, widerrufen werden.

Weiter besteht ein **Beschwerderecht** bei der Aufsichtsbehörde (Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44. 40102 Düsseldorf). Im Sinne einer schnellstmöglichen Bearbeitung Ihres Anliegens können Sie sich jedoch auch direkt an den oben genannten Datenschutzbeauftragten wenden.